



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Erhalt der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Alimentenzahlungen bei in Ausbildung stehenden Kindern auch nach Erreichen der Volljährigkeit**

Autor/in: [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. Februar 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das kantonale Steuergesetz sieht heute vor, dass bei geschiedenen oder getrennt lebenden alimentenpflichtigen Eltern die steuerliche Abzugsfähigkeit der Alimentenzahlungen dahinfällt, wenn die Kinder die Volljährigkeit erreichen.

Diese Regelung wird insbesondere dann als ungerecht empfunden, wenn die Kinder noch in Ausbildung stehen und sich die familiäre und finanzielle Situation materiell nicht geändert hat. Dies führt für den alimentenpflichtigen Elternteil zu einer abrupten Erhöhung des steuerbaren Einkommens, ohne dass dafür eine plausible Rechtfertigung besteht.

Das finanzielle Engagement des alimenten- oder unterhaltspflichtigen Elternteils in Bezug auf die Ausbildung seiner Kinder sollte nicht bestraft, sondern steuerlich und zwischen beiden Elternteilen gerechter gewürdigt werden. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum Alimente an volljährige und noch in Ausbildung stehende Kinder anders behandelt werden als Alimente an minderjährige Kinder. Es braucht eine wirklich familien- und kindergerechte Lösung.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die kantonale Steuergesetzgebung dahingehend zu ändern, dass im Falle von in Ausbildung stehenden Kindern, die Alimentenzahlungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil auch über das 18. Altersjahr des Kindes hinaus, d.h. bis zum Abschluss der Ausbildung, steuerlich in Abzug gebracht werden können.